

31.10.2023

Drucksache 242/23

Einrichtung eines Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII; hier: Erste Änderung des Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	08.11.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	11.12.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	31.10.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.01	Kinder- und Jugendförderung, Familienbüros
Produkt	51.01.01	Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtungen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Der Kinder- und Jugendförderplan 2021-25 wird wie folgt geändert:

1. Für den offenen Treffpunkt „Go in“ in Bönen werden für die Geltungsdauer des laufenden Kinder- und Jugendförderplans im Stellenplan 2024 f. insgesamt 4,0 VZÄ bereitgestellt, von denen 1,0 VZÄ dem Kinder- und Jugendbüro zugeordnet sind.
2. Die freiwerdende Arbeitskapazität von 0,5 VZÄ wird der Fachbereichsleitung 51 für die Bildung einer Stabsfunktion „Verfahrenslotse gem. § 10b SGB VIII“ zugeordnet.

Sachbericht

Die Einführung eines Verfahrenslotsen nach §10b SGB VIII ist zum 01.01.2024 gesetzlich vorgeschrieben. Gemäß § 10b SGB VIII ist die Zielgruppe der Arbeit des Verfahrenslotsen junge Menschen mit Behinderung und deren Familien. Diese haben Anspruch auf Unterstützung bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe und Begleitung im Sinne des Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Rechten, Die Leistung des Verfahrenslotsen wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.

Im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend als Jugendhilfeträger für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede wohnen derzeit 290 junge Menschen unter 27 Jahren, die ab dem 01.01.2024 grundsätzlich berechtigt sind, die Leistungen des Verfahrenslotsen in Anspruch zu nehmen.

Über die konkrete Aufgabenstellung des Verfahrenslotsen wurde unter Punkt 7 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.08.2023 berichtet. Zur Vermeidung von inhaltlichen Wiederholungen wird an dieser Stelle auf die dort verwendete Präsentation verwiesen, die auch dieser Drucksache als Anlage beigefügt ist.

Der Gesetzgeber beabsichtigt, zum 01.01.2028 eine gemeinsame Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Jugendhilfe für alle jungen Menschen mit Behinderung im SGB VIII zu begründen (so genannte „große Lösung“). Er sieht im Institut des Verfahrenslotsen einen wichtigen vorbereitenden Schritt. Der Verfahrenslotse ist deshalb ab 01.01.2024 verbindlich einzurichten und bis zum 31.12.2027 befristet vorzuhalten. Parallel soll das Gesetzgebungsverfahren zur Überführung der relevanten Zuständigkeiten aus dem SGB IX (Recht der Eingliederungshilfe) in das SGB VIII (Jugendhilfe) abgeschlossen sein. Nach derzeitigem Sachstand sind von dieser Überleitung in die Zuständigkeit des Fachbereiches Familie und Jugend als Jugendhilfeträger für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede 46 laufende Fälle der Eingliederungshilfe im SGB IX betroffen.

Aufgrund der eingetretenen Haushaltslage der Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede kann derzeit keine zusätzliche Planstelle für diese neue und zunächst nur auf vier Jahre befristete Funktion eingerichtet werden. Da die Aufgabenwahrnehmung jedoch gesetzlich vorgeschrieben ist, muss eine Lösung im vorhandenen Stellenplan gefunden werden.

Der Fachbereich Familie und Jugend hat vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung 2021 und der fortgeschriebenen Personalbemessung keine Potenziale ermitteln können, die es erlauben würden im Bereich der Pflichtaufgaben des Jugendamtes Standardreduzierungen umzusetzen, um so Personalkapazitäten frei zu rechnen. Daher kann die neue Aufgabe des Verfahrenslotsen nur zu Lasten freiwilliger Aufgaben der Jugendhilfe zusätzlich übernommen werden.

Hierzu ist geplant, 0,5 VZÄ aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Treffpunkt „Go in“, Bönen) zu verlagern. Die Stelle ist aktuell vakant. Es handelt sich hierbei um eine Stellenmehrausstattung des Treffpunktes im Vergleich zu denen in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede, welches mit strukturellen Ungleichheiten im Angebot der OKJA in den drei Kommunen begründet ist. Der Wegfall dieser Arbeitskapazität wird zu einer Reduzierung des Angebotes für junge Menschen im Treffpunkt „Go in“ führen. Um diese Verlagerung zu ermöglichen, ist der Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Unna für seine Restlaufzeit entsprechend zu ändern.

Mit 0,5 VZÄ ist zumindest ein Einstieg in die Tätigkeit des Verfahrenslotsen möglich.

Erläuterung zur Klimarelevanz

keine

Anlagen